



LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon: (0341) 977 3710
Telefax: (0341) 977 1199

GZ: 37-2533/21/6

Prüfbericht (Typenprüfung)

Prüfbericht Nr.: T24-025-1

vom: 14.06.2024

Gegenstand: **Stahlkassettenprofile der Firmenbezeichnung:**
WU 100/600, WU 120/600, WU 130/600, WU 145/600,
WU 160/600, WU 180/600, WU 200/600, WU 145/600 AK,
WU 160/600 AK, WU 180/600 AK, WU 200/600 AK

Antragsteller: **Wurzer Profiliertechnik GmbH**
Ziegeleiweg 6
D-86444 Affing

Planer: **Ingenieurbüro für Leichtbau Dipl.-Ing. Christian Fauth**
Rehbuckel 7
D-76228 Karlsruhe

Hersteller: **wie Antragsteller**

Geltungsdauer bis: **30.06.2029**



Dieser Prüfbericht umfasst 4 Seiten und 12 Anlagen, die Bestandteil dieses Prüfberichtes sind.



1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die typengeprüften Bauvorlagen können anstelle von im Einzelfall zu prüfenden Nachweisen der Standsicherheit dem Bauantrag beigelegt werden.
- 1.2. Die Typenprüfung befreit nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine Genehmigung einzuholen, soweit gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht befreien.
- 1.3. Die Ausführungen haben sich streng an die geprüften Pläne und an die Bestimmungen dieses Prüfberichtes zu halten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn sie die Zustimmung im Zuge einer Einzelprüfung gefunden haben.
- 1.4. Die typengeprüften Unterlagen dürfen nur vollständig mit dem Prüfbericht und den dazugehörigen Anlagen verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Landesstelle für Bautechnik befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend.
- 1.5. Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um bis zu fünf Jahren verlängert werden. Der nächste Sichtvermerk durch die Landesstelle für Bautechnik ist dann spätestens am **30.06.2029** erforderlich.
- 1.6. Der Prüfbericht kann in begründeten Fällen, wie z. B. Änderungen Technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern, entschädigungslos geändert oder zurückgezogen werden.
- 1.7. Die baustatische Typenprüfung gilt unbeschadet der Rechte Dritter.
- 1.8. Die Typenprüfung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung des Gegenstandes dieser Typenprüfung ist damit nicht verbunden.

2. Konstruktionsbeschreibung

Stahlkassettenprofile der Firmenbezeichnung:

WU 100/600, WU 120/600, WU 130/600, WU 145/600, WU 160/600, WU 180/600, WU 200/600, WU 145/600 AK, WU 160/600 AK, WU 180/600 AK, WU 200/600 AK
aus Flacherzeugnissen gemäß DIN EN 10346 Tabelle 8. Die rechnerische Blechkernstärke beträgt $t_N - 0,04$ mm.

3. Zutreffende Technischen Baubestimmungen

Es gelten die bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischen Baubestimmungen (VwV TB) vom 06.01.2021



4. Geprüfte Unterlagen

Formblätter (Typenblätter) zu den Profilen gemäß Tabelle:

Anlage Nr.:	Profil:	$f_{y,k}$ [N/mm ²]	Blechdicken [mm]
1	WU 100/600	320	0,75 - 1,50
2	WU 120/600	320	0,75 - 1,50
3	WU 130/600	320	0,75 - 1,50
4	WU 145/600	320	0,75 - 1,50
5	WU 160/600	320	0,75 - 1,50
6	WU 180/600	320	0,75 - 1,50
7	WU 200/600	320	0,75 - 1,50
8	WU 145/600 AK	320	0,75 - 1,50
9	WU 160/600 AK	320	0,75 - 1,50
10	WU 180/600 AK	320	0,75 - 1,50
11	WU 200/600 AK	320	0,75 - 1,50
12	WU Kassetten AK		

5. Prüfergebnis

- 5.1. Die unter Ziffer 4 aufgeführten Unterlagen wurden in baustatischer Hinsicht geprüft.
- 5.2. Sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- 5.3. Der Gegenstand der Typenprüfung entspricht den unter Ziffer 3 aufgeführten Technischen Baubestimmungen.
- 5.4. Die Werte in den Formblättern gelten, wenn für die Blechdicken die Minustoleranzen nach DIN EN 10143:2006, Tabelle 2 „Eingeschränkte Grenzabmaße (S)“ eingehalten werden.
- 5.5. Unter Beachtung dieses Prüfberichtes und den Vorgaben nach den geprüften Unterlagen bestehen gegen eine Ausführung und Anwendung der Kassettenprofile in den vorgegebenen Grenzen aus baustatischer Sicht keine Bedenken.



6. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO¹ Prüfamts zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der MBO².

Leiter



Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt



Bearbeiter



Christian Kutzer

Anlagen: Siehe Tabelle unter Ziffer 4

¹ DVOSächsBO vom 02.09.2004 (SächsGVBl. S. 427), in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes geltenden Fassung

² Musterbauordnung, Fassung 2002, in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes geltenden Fassung